

DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

VERFÜGUNG

vom 11. März 1981

G 5 d Langnau a.A. Wasserversorgung Kilchberg. Quellfassungen.
G 9 d Ausscheidung von Schutzzonen. Genehmigung.
G 13 d

Gestützt auf die hydrogeologischen Berichte des Geologen Dr. H. Jäckli vom 7. August 1973 und 17. November 1975 erstellte die Wasserversorgung Kilchberg einen Schutzzonenplan und ein Schutzzonenreglement für die Quellfassungen in Langnau a.A. Plan und Reglement wurden vom Amt für Gewässerschutz und Wasserbau am 4. August 1978 vorgeprüft.

Die Festsetzung der Schutzzonen durch den Gemeinderat Langnau a.A. erfolgte am 7. November 1978. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Horgen vom 31. Oktober 1980 sind gegen die Festsetzung der Schutzzonen keine Rekurse mehr anhängig.

Mit den ausgeschiedenen Schutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Quellfassungen der Wasserversorgung Kilchberg gewährleistet. Der Genehmigung der Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz steht demnach nichts entgegen.

Die Festsetzung der Schutzzonen ist gestützt auf § 36 des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz im Grundbuch anmerken zu lassen.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

I. Die mit Beschluss des Gemeinderates Langnau a.A. am 7. November 1978 festgesetzten Schutzzonen für die Quellfassungen der Wasserversorgung Kilchberg in Langnau a.A. werden genehmigt.

Massgebende Unterlagen :

Schutzzonenreglement mit Plan vom 7. November 1978

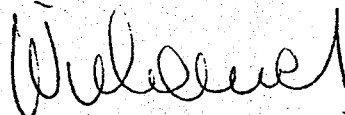
II. Der Gemeinderat Langnau a.A. wird eingeladen, die Festsetzung der Schutzzonen im Grundbuch bei den betroffenen Grundstücken als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung anmerken zu lassen und hierüber dem Amt für Gewässerschutz und Wasserbau eine Bescheinigung zuzustellen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Langnau a.A., 8135 Langnau a.A., die Wasserversorgung Kilchberg, 8802 Kilchberg, das kantonale Laboratorium, Postfach, 8030 Zürich, sowie das Amt für Gewässerschutz und Wasserbau.

Zürich, den 11. März 1981
Eg/mc

Für den Auszug :

AMT FUER GEWAESSERSCHUTZ
UND WASSERBAU

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'W. W. W.', is written over the typed name of the office.